



Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2009 der Spirt Avert AG

Ort: The Dolder Grand, Garden Salon 1, Kurhausstrasse 65, 8032 Zürich

Datum: Mittwoch, 03. Juni 2009; 11:00 Uhr (Türöffnung 10:45 Uhr)

Traktanden

1. Präsentation Geschäftsverlauf 2008 / Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung berichten über das abgelaufene Geschäftsjahr und die relevanten Ereignisse nach dem Bilanzstichtag. Zusätzlich informiert er über den aktuellen Stand der geplanten Kapitalerhöhung und die damit verbundenen Szenarien zur Zukunft des Unternehmens.

1'077'528 zu erhöhen durch Ausgabe von maximal 1'795'880 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.60.

Erhöhungen auf dem Weg der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabepreis, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Liberierung bzw. der Sacheinlage oder -übernahme werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

2. Geschäftsbericht 2008, Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2008 (Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch Aktientausch oder zur direkten oder indirekten Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden.“

Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch Aktientausch oder zur direkten oder indirekten Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden.“

Erläuterungen des Verwaltungsrates: Falls die Generalversammlung eine Ablehnung der vorgeschlagenen Kapitalherabsetzung beschliesst, beantragt der Verwaltungsrat die oben erwähnte Erneuerung des genehmigten Kapitals.

3. Vorschlag von Sanierungsmassnahmen durch Auflösung von Agio und einer Kapitalherabsetzung

Der Verwaltungsrat schlägt als Sanierungsmassnahmen folgende Beschlüsse vor:

3.1 Auflösung des Agio

Es sei das Agio der Gesellschaft mit dem Jahresverlust 2008 zu verrechnen.

Erläuterungen des Verwaltungsrates: Da die Aktiven der Gesellschaft weniger als die Hälfte des Grundkapitals und der gesetzlichen Reserven ausmachen, beantragt der Verwaltungsrat die Auflösung des Agios und eine Kapitalherabsetzung ohne Kapitalrückzahlung um vier Fünftel. Letzteres bedingt auch eine Änderung des bedingten und des genehmigten Kapitals.

5. Umfirmierung Spirt Avert AG in mindset holding ag

5.1 Änderung der Firma in mindset holding ag

Der Verwaltungsrat beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Änderung von Titel und Art. 1 der Statuten

„Statuten der mindset holding ag“

„Unter der Firmenbezeichnung mindset holding ag besteht eine Aktiengesellschaft, die durch die vorliegenden Statuten und in Fällen, welche darin nicht vorgesehen sind, durch die Bestimmungen des Abschnittes XXVI des schweizerischen Obligationenrechtes geregelt wird.“

Erläuterungen des Verwaltungsrates: Mit der Umbenennung der Gesellschaft in mindset holding ag soll mehr Visibilität in Bezug auf die Zugehörigkeit der einzig operativen Tätigkeit der Tochtergesellschaft mindset ag geschaffen werden.

3.2 Änderung von Art. 5 der Statuten

„Das Aktienkapital beträgt CHF 2'155'058.40, eingeteilt in

- 1'875'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20, die voll einbezahlt sind, und in
- 2'966'764 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.60, die voll einbezahlt sind.“

4. Vorschlag zur Erneuerung von genehmigtem Kapital bei Ablehnung des Sanierungs-Vorschlags

4.1 Genehmigtes Kapital: Erneuerung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Beschluss vom 23. Mai 2007 zur Schaffung von genehmigtem Kapital zu erneuern und die Statuten wie folgt zu ändern:

Änderung von Art. 5B der Statuten

„Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 2. Juni 2011 das Aktienkapital um maximal CHF 5'387'643 zu erhöhen durch Ausgabe von maximal 1'795'881 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 3 (drei Franken). Erhöhungen auf dem Weg der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabepreis, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Liberierung bzw. der Sacheinlage oder -übernahme werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der

Änderung von Art. 5A der Statuten

„Unter Ausübung von Zeichnungsrechten, die den Mitarbeitern des Konzerns zugestanden werden, kann das Aktienkapital der Gesellschaft um einen Höchstbetrag von CHF 88'579,20 erhöht werden, das in 147'632 voll einbezahlte Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 0.60 unterteilt wird. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Der Verwaltungsrat legt in einem Mitarbeiterbeteiligungsplan die Einzelheiten für die Beteiligung der Mitarbeiter, die Rechte für die Ausübung der Optionsrechte und den Emissionspreis der Aktien fest. Dieser Wert kann niedriger sein als der Börsenwert.“

Änderung von Art 5B der Statuten

„Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 2. Juni 2011 das Aktienkapital um maximal CHF

8. Wahl der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der BDO Visura, Luzern, als Revisionsstelle und Konzernprüfer für das Jahr 2009.

9. Varia

Ende des offiziellen Teils / Beginn der Rahmenveranstaltung:

- Präsentation mindset Prototyp

Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Geschäftsbericht mit dem Jahresbericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie die Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers liegen ab dem 30. April 2009 am Gesellschaftssitz auf und sind überdies auf der Website www.spiritavert.ch verfügbar.

Eintrittskarten zur Generalversammlung

Die Eintrittskarten werden den Aktionären gegen Hinterlegung der Aktien bei der Gesellschaft oder gegen eine Depot- und Blockierungsbestätigung einer Schweizer Bank bis zum 3. Juni 2009 zugestellt. Die Aktien müssen bis zum Ende der Generalversammlung hinterlegt oder blockiert werden.

Stellvertretung

Aktionäre, welche an einer persönlichen Teilnahme verhindert sind, können sich durch einen Dritten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft Anzahl, Art, Nominalwert und Kategorie der von ihnen vertretenen Aktien bis spätestens bis am 3. Juni 2009 mitzuteilen. Als Depotvertreter zugelassen werden die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbmässige Vermögensverwalter.

St. Niklausen, 24. April 2009
Der Verwaltungsrat